



Gemeinde Greng

Commune de Greng

Botschaft des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021

Versammlungsort: Aula der Orientierungsschule OSRM, Wilerweg 53 in Murten

Die Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung der allgemein gültigen Schutzmassnahmen durchgeführt. Das Tragen einer Schutzmaske während der gesamten Versammlung ist obligatorisch.

Aufgrund der Auflagen im Zusammenhang mit Covid-19 und aus organisatorischen Gründen bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, die an der Gemeindeversammlung teilnehmen möchten, sich bis Freitag, 10. Dezember 2021 per E-Mail (verwaltung@greng.ch) oder telefonisch (026 672 18 82) anzumelden und die Kontaktdaten Name, Vorname und Telefonnummer anzugeben.

Da wir an der Versammlung eine Eingangsregistrierung vornehmen, bitten wir Sie um frühzeitiges Erscheinen.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2021
2. Voranschlag 2022
 - 2.1 Laufende Rechnung
 - 2.2 Investitionsrechnung
 - 2.3 Bericht der Finanzkommission
3. Information Finanzplan 2022-2026
4. Statuten Gemeindeverband Orientierungsschule der Region Murten (OSRM)
5. Statuten Gesundheitsnetz See (GNS)
6. Verschiedenes

Erläuterungen zu den Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2021

Das Protokoll kann während den Öffnungszeiten im Gemeindebüro oder auf der Webseite der Gemeinde www.greng.ch (unter Behörde) eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll zu genehmigen.

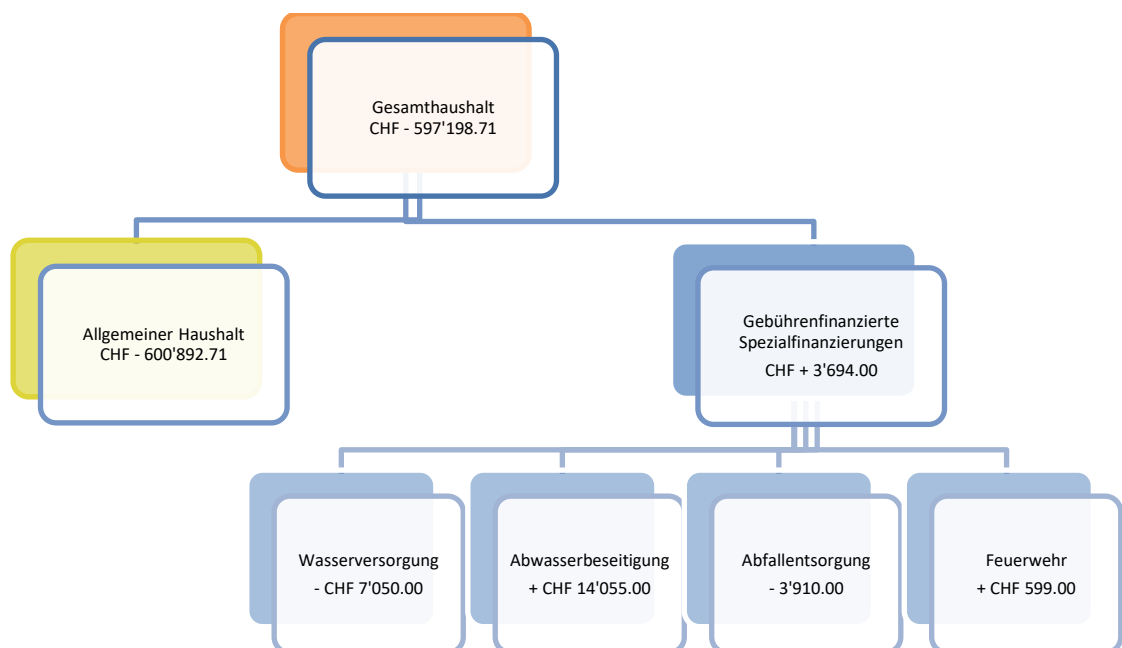
2. Voranschlag 2022

Der detaillierte Voranschlag 2022 kann während den Öffnungszeiten im Gemeindebüro und auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden. Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich deshalb auf die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Voranschlag 2021. Die Zusammenzüge der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung finden Sie im Anschluss an die Erläuterungen.

Das Budget 2022 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 78 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) erstellt. Als Basis dienen die Jahresrechnung 2020, das Budget 2021 sowie die aktuellsten Erkenntnisse des laufenden Rechnungsjahres.

2.1 Laufende Rechnung

Bei einem budgetierten Aufwand von CHF 1'727'155.11 und einem Ertrag von CHF 1'126'262.40 rechnen wir im allgemeinen Haushalt im Jahr 2022 mit einem Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 600'892.71. Gegenüber dem Budget 2021 fällt das Ergebnis unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Steuerrückstellung um CHF 40'692.71 schlechter aus. Der Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 597'198.71 ab.



Erläuterungen:

0 - Verwaltung	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Differenz in %
Aufwand	302'500.00	381'694.51	
Ertrag	44'400.00	45'250.00	
	-258'100.00	-336'444.51	30.35%

Exekutive::

Aufwand: Erhöhung der Sitzungsgelder weil mehr Stunden erwartet werden. Zudem wird ein Betrag für die Ausbildung der Kommunalen Fachperson Brandschutz eingesetzt.

Gemeindeverwaltung:

Aufwand: Zusätzlicher Betrag von CHF 40'000.-- für die Rechtsberatung betreffend der Abklärung Anrechnung Steuerpotenzialindex in den Gemeindeverbänden.

Liegenschaft Gemeindeverwaltung De Castella-Platz 19:

Aufwand: Wegen der Umstellung auf HRM2 erfolgte die Aufwertung der Liegenschaften und wird neu wieder als planmässige Abschreibung mit CHF 25'330.-- eingerechnet.

1 - Öffentliche Sicherheit	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Differenz in %
Aufwand	24'800.00	25'532.35	
Ertrag	17'200.00	19'622.35	
	-7'600.00	-5'910.00	-22.24%

2 - Bildung	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Differenz in %
Aufwand	330'200.00	353'576.60	
Ertrag	0.00	11'440.00	
	-330'200.00	-342'136.60	3.61%

OSRM:

Aufwand: Wegen der Umstellung auf HRM2 erfolgte die Aufwertung der Liegenschaften und wird neu wieder als planmässige Abschreibung mit CHF 20'850.-- eingerechnet.

Ertrag: Auch die Subventionen für den Bau OSRM werden wieder passiviert und planmässig linear aufgelöst.

3 - Kultur, Sport und Freizeit	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Differenz in %
Aufwand	34'000.00	35'600.00	
Ertrag	0.00	200.00	
	-34'000.00	-35'400.00	4.12%

Badeplatz:

Aufwand: Wegen der Umstellung auf HRM2 erfolgte die Aufwertung der Liegenschaften und wird neu wieder als planmässige Abschreibung mit CHF 2'000.-- eingerechnet.

4 - Gesundheit	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Differenz in %
Aufwand	93'500.00	99'205.90	
Ertrag	0.00	0.00	
	-93'500.00	-99'205.90	6.10%

Krankheitsbekämpfung:

Aufwand: Auch das GNS musste die Rechnungsstellung umstellen, wodurch der Beitrag der Gemeinde Greng um CHF 19'000.--steigt.

Für die Covid-Bekämpfung wird der Betrag um CHF 10'000.--reduziert.

5 - Soziale Sicherheit	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Differenz in %
Aufwand	98'100.00	93'917.75	
Ertrag	16'200.00	13'738.15	
	-81'900.00	-80'179.60	-2.10%

6 - Verkehr u. Übermittlungswesen	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Differenz in %
Aufwand	55'400.00	60'540.00	
Ertrag	15'000.00	2'880.00	
	-40'400.00	-57'660.00	42.72%

Gemeindestrassen:

Aufwand: Wegen der Umstellung auf HRM2 erfolgte die Aufwertung der Strassen und wird neu wieder als planmässige Abschreibung mit CHF 14'610.-- eingerechnet.

Parkplätze::

Aufwand: Wegen der Umstellung auf HRM2 erfolgte die Aufwertung des Parkplatzes ZAI-Land und wird neu wieder als planmässige Abschreibung mit CHF 3'870.-- eingerechnet.

Öffentlicher Verkehr:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die SBB Tageskarten von den Bürgerinnen und Bürgern kaum genutzt werden. Die Gemeinde verbuchte im 2018 und 2019 mit jeweils netto CHF 8'000.-- ein grosser Verlustposten. Wegen Corona waren es im 2020 sogar rund CHF 20'000.-- Nettoaufwand. Im Jahr 2021 wurde auf eine Tageskarte reduziert, woraus wiederum ein voraussichtlicher Nettoaufwand von CHF 8'000.-- resultiert. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschlossen, die Tageskarte nicht mehr anzuschaffen.

7 - Umweltschutz und Raumordnung	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Differenz in %
Aufwand	196'000.00	218'470.00	
Ertrag	148'200.00	167'830.00	
	-47'800.00	-50'640.00	5.94%

Wasserversorgung:

Betrieblicher Aufwand	CHF	70'110.00	
Betrieblicher Ertrag	CHF	63'060.00	
Gesamtergebnis	CHF	-7'050.00	Entnahme aus Reserve für Rechnungsausgleich
Kostendeckungsgrad		89.94%	

Abwasserbeseitigung:

Betrieblicher Aufwand	CHF	27'275.00	
Betrieblicher Ertrag	CHF	41'330.00	
Gesamtergebnis	CHF	14'055.00	Einlage in Reserve für Rechnungsausgleich
Kostendeckungsgrad		151.53%	

Abfallbeseitigung:

Betrieblicher Aufwand	CHF	39'210.00	
Betrieblicher Ertrag	CHF	35'300.00	
Gesamtergebnis	CHF	-3'910.00	Entnahme aus Reserve für Rechnungsausgleich
Kostendeckungsgrad		90.03% (gesetzliche Mindestdeckung: 70%)	

8 - Volkswirtschaft	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Differenz in %
Aufwand	600.00	600.00	
Ertrag	0.00	0.00	
	-600.00	-600.00	0.00%

9 - Finanzen und Steuern	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Differenz in %
Aufwand	759'400.00	626'988.00	
Ertrag	1'653'500.00	1'635'164.61	
	894'100.00	1'008'176.61	12.76%

Steuern:	Budget 2021:	Budget 2022:
Ertrag: Einkommen/Vermögen NP	CHF 814'400.00	CHF 828'700.00
Gewinn/Kapital JP	CHF 39'100.00	CHF 14'300.90
Quellensteuern	CHF 4'500.00	CHF 4'500.00
Liegenschaftssteuern	CHF 107'000.00	CHF 107'000.00
Kapitalleistungen	CHF 10'000.00	CHF 10'000.00
Handänderungen	CHF 15'000.00	CHF -
Anteil an Motorfahrzeugsteuern	CHF 17'700.00	CHF 17'000.00
Basis-Ausgleich Steuerreform	CHF 16'400.00	CHF 12'324.00
Total Steuererträge	CHF 1'024'100.00	CHF 993'824.90

Die Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen basieren auf kantonalen Angaben und Schätzungen. Auch die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang der Freiburger Steuerreform wurden berücksichtigt.

Interkommunaler Finanzausgleich:

Aufwand: Beitrag an Ressourcenausgleich CHF 623'388.-- (Budget 2021: CHF 667'000.--) reduziert sich um CHF 43'612.--.

Ertrag: Beitrag aus Bedarfsausgleich CHF 5'547.-- (Budget 2021: CHF 4'900.--)

Abschreibungen:

Aufwand: Abschreibungen ganzer Haushalt von CHF 97'970.-- (2021: CHF 86'400.--). Davon entfallen CHF 72'430.-- auf den allgemeinen Haushalt.

Reserven:

Ertrag: Entnahme aus Rückstellung für Steuerausfälle/Finanzausgleich (Budget 2021: CHF 480'000.--) kann unter HRM2 nicht mehr angewandt werden, weshalb der Aufwand korrekt dargestellt wird.

Die durch HRM2 gebildete Aufwertungsreserve des allgemeinen Haushaltes kann zur Entlastung des zusätzlichen Abschreibungsaufwandes linear aufgelöst werden. Hierfür wurden CHF 38'400.-- vorgesehen.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2022 der Laufenden Rechnung "Allgemeiner Haushalt" mit einem Aufwandüberschuss von CHF 600'892.71 zu genehmigen.

2.2 Investitionsrechnung

Der Voranschlag 2022 der Investitionsrechnung sieht Gesamtausgaben von CHF 44'372.-- vor. Der Voranschlag 2021 sah Nettoinvestitionen von CHF 400'500.-- vor.

Investitionen 2022:

Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	
		<i>Neue Investitionen:</i>
15'000.00		Sanierung Strassen
		<i>Beteiligungen an Gemeindeverbände:</i>
29'372.00		Gesundheitsnetz See, Infrastrukturen Pflegeheime
44'372.00	0.00	Total
	44'372.00	Nettoinvestitionen

Reparaturen Dorfstrasse: CHF 15'000.00

Gemäss Tiefbauamt sollten die Markierungen an der Dorfstrasse instand gestellt werden.

Die Investitionen werden an der Versammlung erläutert.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2022 der Investitionsrechnung zu genehmigen.

2.3 Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Voranschlag 2022 geprüft. Der Bericht wird an der Versammlung verlesen.

3. Information Finanzplan 2022-2026

An der Gemeindeversammlung wird über den Finanzplan informiert.

4. Statuten Gemeindeverband Orientierungsschule der Region Murten (OSRM)

5. Statuten Gesundheitsnetz See (GNS)

Botschaft des Gemeinderates

Ablehnung der Statuten OSRM und GNS

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Über die Annahme der Statutenänderungen der beiden Gemeindeverbände OSRM und GNS muss die Gemeindeversammlung entscheiden. Im Vorfeld zu nachfolgender Abstimmungsempfehlung fanden diverse Vorstands- und Informationssitzungen statt bei welchen unsere Gemeindevertreter zusammen mit den Vertretern von Merlach und Haut-Vully ihre Vorbehalte, den Kosten-Verteilschlüssel betreffend, vorbrachten. Diese Anträge und Eingaben verliefen allerdings erfolglos, da unsere vereinten Stimmen

nicht ausreichen, um eine entsprechende Änderung des Verteilschlüssels innerhalb des Vorstands oder der Delegiertenversammlung herbeizuführen.
Der Gemeinderat kritisiert die Verwendung des Steuerpotentialindex der Verbands-Gemeinden als Element des Kostenverteilschlüssels.

Steuerpotentialindex

Der kommunale Finanzausgleich sorgt auf kantonaler Ebene für eine Lastenverteilung, welche steuerlich potentere Gemeinden belasten und steuerlich eher benachteiligte Gemeinden entlastet. Im Grundsatz zahlen Gemeinden mit einem hohen Steuerpotential in den kantonalen Ausgleichstopf ein und Gemeinden mit niedrigem Steuerpotential oder hohen Infrastrukturkosten wie beispielsweise Berggemeinden, erhalten aus dem Ausgleichstopf finanzielle Mittel. Als Grundlage für die Berechnung der Lastenverteilung dient der sogenannte Steuerpotentialindex¹. Er setzt sich aus verschiedenen Parametern zusammen, welche im Detail zu erklären den Rahmen des Artikels sprengen würden.

In der Kurzfassung bemisst der Index das theoretisch steuerbare Einkommen in den Gemeinden und nicht die effektiven Steuer-Einnahmen, da die Festlegung der Gemeindesteuersätze in der Hoheit der jeweiligen Gemeinde liegt.

Ein im Grundsatz ähnliches System ist der kantonale Finanzausgleich auf Bundesebene.

Der kommunale Finanzausgleich ist ein Instrument, welches der Kanton unter seiner Hoheit führt und für den entsprechenden Ausgleich sorgt. Dabei kommen einerseits der Ressourcenausgleich und andererseits der Lasten- resp. Bedarfsausgleich zum Tragen. Steuerpotente Gemeinden bezahlen also nicht bloss ein, sie erhalten im Gegenzug auch Mittel aus dem Lastentopf, beispielsweise für Zentrumslasten oder für einen sehr hohen Anteil an pensionierten oder pflegebedürftigen Personen.

Soweit zu den Grundlagen und dem Sinn des Finanzausgleichs basierend auf dem Steuerpotentialindex.

Gemeindeverbände

Ein Gemeindeverband ist der Zusammenschluss von mindestens zwei Gemeinden zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Zweck, im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung in größerem Umfang öffentliche Aufgaben unter Beibehaltung der Selbstständigkeit der Mitgliedsgemeinden wahrzunehmen. Im Seebezirk gibt es verschiedene Gemeindeverbände wie zum Beispiel das GNS, den Feuerwehrverband, oder die OSRM.

Finanziert werden der Betrieb sowie die Investitionen der Verbände durch Einnahmen aus der betrieblichen Tätigkeit, kantonalen Beiträge aber insbesondere durch die Beiträge der angeschlossenen Gemeinden. Die Mehrheit der Schweizer Gemeindeverbände verwendet als Kostenverteiler unter den Verbandsgemeinden die aktuell gültige Einwohnerzahl. Teilweise werden, insbesondere in Schulverbänden, Distanzfaktoren mitberücksichtigt auf Grund der geringeren Nutzung der Infrastruktur durch weiter entfernte Gemeinden.

¹ [SGF 142.1 - Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich - Kanton Freiburg - Erlass-Sammlung](#)

Die Gemeindeverbände im Seebezirk wenden aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen als Kostenverteiler zusätzlich den Steuerpotentialindex an. Dieser wird entsprechend gewichtet. Beispiel GNS: 65% der Kosten werden nach Einwohnerzahl und 35% nach Steuerpotentialindex aufgeteilt. Dasselbe Vorgehen wird bei der OSRM sowie der Ambulanz angewendet.

Als Beispiel der aktuelle Kostenverteiler des Gesundheitsnetzes:

Budget 2022: Zusammenfassung Gemeindebeiträge

Budget 2022: récapitulatif subventions communales

Kostenverteiler / Interkommunaler Finanzausgleich 2022 / zivilrechtliche Bevölkerung 2020
Clef de répartition / péréquation financière intercommunale 2022 / population légale 2020

Gemeinden	Einw.	StPI	Kl.	Einw. Index	65%Ein.	35% StPI	Total
Courgevaux	1438	105.06		151'076.28	220'592.77	120'684.91	341'277.65
Courtepin	5503	77.50		426'482.50	844'173.85	340'688.83	1'184'862.70
Cressier	1015	141.28		143'399.20	155'703.52	114'552.19	270'255.70
Fräschels	456	99.54		45'390.24	69'951.53	36'259.28	106'210.80
Greng	178	421.34		74'998.52	27'305.64	59'911.39	87'217.05
Gurmels	4487	81.46		365'511.02	688'316.93	291'982.72	980'299.65
Kerzers	5037	95.01		478'565.37	772'688.29	382'294.41	1'154'982.70
Kl. Bösingen	699	112.46		78'609.54	107'228.33	62'795.99	170'024.35
Meyriez	590	147.21		86'853.90	90'507.46	69'381.87	159'889.35
Misery-Courtion	2225	67.29		149'720.25	341'320.52	119'601.66	460'922.20
Muntelier	976	163.41		159'488.16	149'720.82	127'404.61	277'125.45
Murten	9358	109.07		1'020'677.06	1'435'540.41	815'351.80	2'250'892.20
Ried b. Kerzers	1229	103.28		126'931.12	188'531.65	101'396.93	289'928.55
Ulmiz	432	85.90		37'108.80	66'269.87	29'643.78	95'913.65
Mont-Vully	4123	135.39		558'212.97	632'478.42	445'919.59	1'078'398.00
TOTAL	37746	1945.20		3'903'024.93	5'790'330.00	3'117'870.02	8'908'200.00

Ein Bürger in Greng bezahlt gemäss diesem Kostenverteiler 2022, CHF 489 für den Verband. Ein Murtnen Bürger bezahlt für die exakt gleiche Leistung CHF 240 und ein Bürger aus Courtepin CHF 215. Vergleicht man das günstigste mit dem teuersten Verbandsmitglied ergibt sich ein sagenhafter pro Kopf Beitrags-Unterschied von CHF 282 (Misery-Courtion CHF 207 und Greng CHF 489)

Nach Rückfrage bei den zuständigen Verbandsleitungen war der ursprüngliche Gedanke bei der Berücksichtigung des Steuerpotentialindex für eine gerechtere Verteilung der Kosten zu sorgen.

Allerdings gibt es zwei wesentliche Mängel an diesem Vorgehen:

1. Die steuerpotenten Gemeinden bezahlen bereits über den kommunalen Finanzausgleich ihren Solidaritätsbeitrag. Bei einigen Gemeinden führt diese finanzielle Belastung dazu, dass lediglich auf Grund des kommunalen Finanzausgleichs die Gemeindesteuern erhöht werden müssen, was den von kantonaler Seite gewünschten Steuerwettbewerb ad absurdum führt.
2. Ein Gemeindeverband hat nicht die Aufgabe, für vermeintliche falsch verstandene finanzielle Gerechtigkeit unter den Verbands-Gemeinden zu sorgen. Das ist Aufgabe des Kantons im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Der Kanton empfiehlt betreffend Kostenverteiler in den Gemeinde-Verbänden die Einwohnerzahl zu berücksichtigen. Die Verbände überschreiten damit ihre Kompetenzen. Zudem berücksichtigt der reine Steuerpotentialindex keinen Lasten- resp. Bedarfsausgleich.

Die Verwendung des Steuerpotentialindex im Rahmen der Kostenverteiler führt zu absurden Unterschieden in den pro Kopf Beiträgen unter den Gemeinden aber vor allem für eine indirekte Mehrfachbesteuerung. Und dieser Umstand ist gemäss verschiedener Gutachten zumindest bedenklich und widerspricht im Kern dem Verbandsprinzip «gleiche Leistung für gleichen Beitrag».

Die Steuern natürlicher Personen werden nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bemessen (Progression). Aber der höhere Pro Kopf Beitrag in den Gemeindeverbänden entsteht nicht auf Grund wirtschaftlicher Besserstellung ALLER Steuerzahler, sondern ist das Ergebnis eines höheren Steuerpotentialindex der Wohngemeinde, resultierend aus hohen Einkommen einzelner Gutverdiener.

Auf Grund der vorliegenden Tatsachen betreffend den Kostenverteiler, empfiehlt der Gemeinderat von Grench die Statutenänderungen von OSRM und GNS abzulehnen.

Die detaillierten Statuten OSRM und GNS können auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage (www.grench.ch) eingesehen werden.

6. Verschiedenes

Grench, 29. November 2021

Zusammenzug Funktion

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	381'694.51	45'250.00	302'500.00	44'400.00	298'016.40	44'493.05
01	Legislative und Exekutive	98'819.56	1'400.00	93'000.00	1'400.00	79'963.30	1'400.00
02	Allgemeine Dienste	282'874.95	43'850.00	209'500.00	43'000.00	218'053.10	43'093.05
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	25'532.35	19'622.35	24'800.00	17'200.00	26'363.20	19'057.30
14	Allgemeines Rechtswesen	6'410.00	500.00	6'600.00		6'305.90	
15	Feuerwehr	18'320.00	18'320.00	16'600.00	16'600.00	18'800.00	18'800.00
16	Verteidigung	802.35	802.35	1'600.00	600.00	1'257.30	257.30
2	BILDUNG	353'576.60	11'440.00	330'200.00		315'878.65	
21	Obligatorische Schule	325'949.95	11'440.00	304'800.00		291'420.80	
22	Sonderschulen	26'726.65		24'500.00		23'561.00	
23	Berufliche Grundbildung	900.00		900.00		896.85	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	35'600.00	200.00	34'000.00		23'233.80	100.00
32	Kultur, übrige	11'400.00		9'700.00		6'950.00	
34	Sport und Freizeit	24'200.00	200.00	24'300.00		16'283.80	100.00
4	GESUNDHEIT	99'205.90		93'500.00		86'007.10	300.00
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	44'422.45		29'100.00		30'608.15	
42	Ambulante Krankenpflege	54'283.45		50'300.00		50'124.30	300.00
43	Gesundheitsprävention	500.00		14'100.00		5'274.65	
5	SOZIALE SICHERHEIT	93'917.75	13'738.15	98'100.00	16'200.00	83'463.49	14'988.85
52	Invaldität	49'282.80	300.00	45'500.00	300.00	44'754.70	
53	Alter und Hinterlassene		500.00		500.00		521.10
54	Familie und Jugend	1'354.20		5'800.00		1'007.60	
55	Arbeitslosigkeit	4'000.00		4'000.00		3'941.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	39'280.75	12'938.15	42'800.00	15'400.00	33'760.19	14'467.75
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	60'540.00	2'880.00	55'400.00	15'000.00	68'528.00	14'824.10
61	Strassenverkehr	55'280.00	2'880.00	36'200.00	5'000.00	35'740.00	6'468.60
62	Öffentlicher Verkehr	5'260.00		19'200.00	10'000.00	32'788.00	8'355.50
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	218'470.00	167'830.00	196'000.00	148'200.00	169'858.10	135'736.45
71	Wasserversorgung	70'110.00	70'110.00	57'100.00	57'100.00	60'989.85	60'989.85
72	Abwasserbeseitigung	41'330.00	41'330.00	39'200.00	39'200.00	30'981.65	30'981.65
73	Abfallwirtschaft	39'210.00	39'210.00	49'500.00	35'300.00	48'307.60	34'425.65
74	Verbauungen	3'000.00		3'500.00			
77	Übriger Umweltschutz	32'900.00	15'180.00	34'400.00	14'600.00	16'516.15	5'815.30
79	Raumordnung	31'920.00	2'000.00	12'300.00	2'000.00	13'062.85	3'524.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	600.00		600.00		522.00	
82	Forstwirtschaft	600.00		600.00		522.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	626'988.00	1'635'164.61	759'400.00	1'653'500.00	683'946.35	1'526'317.34
91	Steuern	3'000.00	971'824.90	5'000.00	1'001'400.00	-4'114.40	1'186'900.40
93	Interkommunaler Finanzausgleich	623'388.00	5'547.00	667'000.00	4'900.00	633'480.00	4'675.00
95	Ertragsanteile, übrige		17'000.00		17'700.00		16'454.40
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	600.00	1'400.00	1'000.00	2'700.00	463.15	7'811.65
97	Rückverteilungen		100.00		100.00		72.95
99	Nicht aufgeteilte Posten		639'292.71	86'400.00	626'700.00	54'117.60	310'402.94
	Total	1'896'125.11	1'896'125.11	1'894'500.00	1'894'500.00	1'755'817.09	1'755'817.09
	Gesamttotal	1'896'125.11	1'896'125.11	1'894'500.00	1'894'500.00	1'755'817.09	1'755'817.09

Zusammenzug Funktion

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			20'000.00			
02	Allgemeine Dienste			20'000.00			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG					-31'646.85	
15	Feuerwehr					-31'646.85	
4	GESUNDHEIT	29'371.95		30'500.00		28'860.15	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	29'371.95		30'500.00		28'860.15	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	15'000.00		40'000.00		5'295.50	
61	Strassenverkehr	15'000.00		40'000.00		5'295.50	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			310'000.00		37'581.60	2'433.00
71	Wasserversorgung			180'000.00		11'438.40	2'433.00
72	Abwasserbeseitigung					1'647.35	
73	Abfallwirtschaft			100'000.00			
79	Raumordnung			30'000.00		24'495.85	
9	FINANZEN UND STEUERN						37'657.40
99	Nicht aufgeteilte Posten						37'657.40
	Total	44'371.95		400'500.00		40'090.40	40'090.40
	Netto Ausgaben		44'371.95		400'500.00		
	Gesamttotal	44'371.95	44'371.95	400'500.00	400'500.00	40'090.40	40'090.40